DIE DARSTELLUNG VON VERMESSUNGSPUNKTEN IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES ENTSPRICHT DEM KATASTERAMTLICHEN SOLLSTAND VOM 24.05.2004 UND GILT FÜR ÜBERSICHTSZWECKE. RECHTSANSPRÜCHE KÖNNEN NUR AUS DER KATASTERAMTLICHEN DARSTELLUNG NICHT ABGELEITET WERDEN.

BAUTZEN, DEN 24.05.2004 GEZ. MOSER

VERFAHRENSVERMERKE

1.
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau hat am 03.01.2002 die Aufstellung des Vorzeitigen Bebauungsplanes "Gewerbepark Löbau - West" beschlossen.

Löbau, den 30.05.2004 (Siegel) gez. Schmidt
Oberbürgermeister

2.
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau hat am 01.04.2004 die Änderung des Geltungsbereiches des Vorzeitigen Bebauungsplanes "Gewerbepark Löbau - West" beschlossen.

Löbau, den 30.05.2004 (Siegel) gez. Schmidt
Oberbürgermeister

3.
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau hat am 01.04.2004 den Entwurf zum Vorzeitigen Bebauungsplan "Gewerbepark Löbau - West" einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Löbau, den 30.05.2004 (Siegel) gez. Schmidt
Oberbürgermeister

4.
Der Entwurf des Vorzeitigen Bebauungsplanes "Gewerbepark Löbau - West" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung (Teil C) sowie den örtlichen Bauvorschriften (Teil B) und die Begründung mit Umweltbericht (Teil C) haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.05.2004 bis einschließlich 10.06.2004 öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt gemacht worden.
Montag / Mittwoch / Donnerstag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 8:00 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr - 11:00 Uhr
nach § 3 Abs.2 BauGB erfolgte die Auslegung.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, am 03.05.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Löbau, den 30.06.2004 (Siegel) gez. Schmidt
Oberbürgermeister

5.
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.05.2004 von der Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes informiert worden.

Löbau, den 30.06.2004 (Siegel) gez. Schmidt
Oberbürgermeister

6.
Der Entwurf des Architekten Reinhard Lehmann, "Gewerbepark Löbau West" in der Fassung vom 01.05.2004 ist gebilligt worden. Der Architekt ist zu beauftragen, den Entwurf bis zum 31.08.2004 zur Änderung des Bebauungsplanentwurfes mit Textvorschlag zu bearbeiten.

Löbau, den 30.06.2004 (Siegel) gez. Schmidt
Oberbürgermeister

7.
Der 1. Änderung des Entwurfes des Vorzeitigen Bebauungsplanes "Gewerbepark Löbau - West", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung mit Umweltbericht (Teil C) sowie den örtlichen Bauvorschriften (Teil B) und die Begründung mit Umweltbericht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.09.2004 bis zum 15.10.2004 öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, am 06.09.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Montag / Mittwoch / Donnerstag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 8:00 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr
nach § 3 Abs.2 BauGB erfolgte die Auslegung.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, am 06.09.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Löbau, den 30.09.2004 (Siegel) gez. Schmidt
Oberbürgermeister

8.
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.09.2004 über die Inhalte einer Teilauslegung aufgefordert worden.

Löbau, den 30.09.2004 (Siegel) gez. Schmidt
Oberbürgermeister

9.
Die Große Kreisstadt Löbau hat die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.10.2004 sowie deren Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Löbau, den 30.09.2004 (Siegel) gez. Schmidt
Oberbürgermeister

10.
Der Vorzeitige Bebauungsplan "Gewerbepark Löbau - West" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung mit Umweltbericht (Teil C) wurde am 29.11.2004 vom Gröffen der Großen Kreisstadt Löbau als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht und Anlagen, den Stellungnahmen der Bürger und den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ist mit Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Löbau vom 29.07.2004 erörtert.

Löbau, den 30.09.2004 (Siegel) gez. Schmidt
Oberbürgermeister

Hiermit wird amtlich bestätigt, dass die Vorzeitigen Bebauungsplan "Gewerbepark Löbau - West" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung mit Umweltbericht (Teil C) vom Gröffen der Großen Kreisstadt Löbau als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht und Anlagen, den Stellungnahmen der Bürger sowie